
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 25. Juni 2013 betreffend AXPO und geplante Beteiligung der Repower am Kohlekraftwerk Saline Joniche in Italien; Beantwortung

Aarau, 21. August 2013

13.143

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Welche Meinung vertritt der Regierungsrat zu der Frage, ob AXPO die Anteile des Kantons Graubünden an der Repower übernehmen solle, falls sich eine solche Kaufoption durch die Annahme der kantonalen Volksinitiative in Graubünden ergäbe?"

Die Volksinitiative "Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft" im Kanton Graubünden fordert ein grundsätzliches Bekenntnis gegen Kohlekraftwerke sowie die sofortige Beendigung von Investitionen in Kohlekraftwerke, sofern der Kanton Graubünden Anteile an solchen Unternehmen hält. Der Regierungsrat und der Grosse Rat des Kantons Graubünden lehnen die Initiative ab und empfehlen der Stimmbevölkerung die Annahme des Gegenvorschlags. Dieser sieht die Verankerung eines Bekenntnisses zum schrittweisen Ausstieg aus der Kohlekraft in der Verfassung vor. Die Stimmbürger des Kantons Graubünden entscheiden am 22. September 2013 über Annahme oder Ablehnung von Initiative und Gegenvorschlag. Zwischen einer allfälligen Annahme der Initiative und einem Verkauf der Repower-Beteiligung des Kantons Graubünden besteht jedoch kein sachlicher Zusammenhang.

Die Axpo Holding AG (Axpo) hat ein grosses Interesse daran, dass der Kanton Graubünden weiterhin eine aktive Rolle als Hauptaktionär der Repower wahrnimmt. Die Axpo strebt auch in Zukunft eine Minderheitsbeteiligung an und sucht für die zwischenzeitlich von Alpiq erworbenen Anteile einen neuen strategischen Partner als Käufer.

Die Axpo und ihre Tochtergesellschaften firmieren als Aktiengesellschaften nach Obligationenrecht. Entsprechend obliegt dem Verwaltungsrat die oberste Leitung der Gesellschaft; dazu gehören auch strategische Fragen wie der Kauf von Anteilen anderer Unternehmen.

Die Haltung des Regierungsrats entspricht den Zielen des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG; SAR 773.200; § 2 Abs. 1), die gesamthaft verfolgt werden müssen. So sind zum Beispiel die zuverlässige und wirtschaftliche Energieversorgung und die Verringerung der Umweltbelastung gleichermassen anzustreben. Die Energiebeteiligungen des Kantons sollen gemäss § 28 Abs. 4 EnergieG zur Erreichung dieser Ziele beitragen.

Der Regierungsrat hat seine Anforderungen zum Eingehen von Drittbeteiligungen durch Beteiligungen des Kantons in R 18 der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 7. März 2007 festgelegt: Drittbeteiligungen müssen langfristig zur Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswerts beitragen und führungsmässig von der kantonalen Beteiligung gut betreut werden können. Dem Risikoaspekt ist genügend Rechnung zu tragen. Die konkrete Beurteilung muss durch den Verwaltungsrat erfolgen.

Die Eigentümerstrategie des Regierungsrats zur Axpo vom 27. August 2008 nennt als Ziele die Versorgungssicherheit mit Strom im Kanton Aargau, eine marktgerechte Rendite und der Erhalt der Option Wertsteigerung. Die Rendite soll die Refinanzierungskosten sowie das eingegangene Risiko decken. Risiken sollen vor diesem Hintergrund nur dann eingegangen werden, wenn sie entsprechend entschädigt werden. Unter Berücksichtigung dieser Eigentümeranforderungen hat der Verwaltungsrat der Axpo seine Entscheide zu fällen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau teilt die Auffassung des Regierungsrats und Grossen Rats des Kantons Graubünden, dass ein Ausstieg aus der Kohlekraft schrittweise erfolgen soll. Die Repower verfügt in der Schweiz direkt und über Beteiligungen über eine Produktion von 1,4 TWh Wasserkraft. Dies entspricht rund 30 % des Stromabsatzes im Kanton Aargau. Aufgrund der aktuellen Energiepreise könnte diese Produktion vermutlich zu einem guten Preis erworben werden. Aus strategischer Sicht weniger überzeugend ist das Auslandgeschäft von Repower, insbesondere der Anteil an fossiler Stromproduktion. Bei einer allfälligen Übernahme müsste aus Sicht des Regierungsrats eine "Ausstiegsstrategie" für diesen Bereich vorgelegt werden.

Zur Frage 2

"Welche Haltung vertritt der Regierungsrat gegenüber der Beteiligung von AXPO an Kohlekraftwerksprojekten?

- a) aus finanzpolitischer Sicht (Risikoinvestition)
- b) aus klimapolitischer Sicht"

Die konkrete Beurteilung ist durch den Verwaltungsrat der Axpo im Bedarfsfall vorzunehmen (vergleiche Antwort zur Frage 1).

Zur Frage 3

"Der Verwaltungsrat der Repower wird über den eigentlichen Investitionsentscheid in das Kraftwerk in Saline Joniche erst noch entscheiden: Wie sollten sich die AXPO-Vertreter aus Sicht der Regierung in Verwaltungsrat der Repower verhalten: Sollten sie dem Investitionsvorhaben in Saline Joniche zustimmen oder nicht?"

Die konkrete Beurteilung ist durch den Verwaltungsrat der Axpo im Bedarfsfall vorzunehmen (vergleiche Antwort zur Frage 1).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'871.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU